



MaRisk 2010/I



ANSPRECHPARTNER

DR. GUIDO GOLLA | PARTNER, BEREICHSLEITER REPORTING & BUSINESS INTELLIGENCE

PANTCHO ROUSSEV | PROKURIST

GERNOT LEHNEN | CONSULTANT

SKS UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH & Co. KG

GEHEIMRAT-HUMMEL-PLATZ 4 | D-65239 HOCHHEIM AM MAIN

TEL.: +49 (0) 700.36 01 70 00 | FAX: +49 (0) 700.36 01 70 11 | INTERNET: WWW.SKS-UB.DE | E-MAIL: INFO@SKS-UB.DE

**MARISK-KONFORME BERICHTERSTATTUNG
FÜR KREDITINSTITUTE**

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat in ihrem Rundschreiben vom August 2009 die Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (**MaRisk**) veröffentlicht. Die Bankenaufsicht stellt mit den überarbeiteten Vorgaben erhöhte Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation von Finanzinstituten. Risiken, die durch das interne Kontrollsystem aufgedeckt wurden, müssen im Risikomanagementprozess mit der Risikotragfähigkeit und Strategie des Instituts abgestimmt werden. Kommt die Aufsicht zu dem Schluss, dass bestimmte Risiken nicht ausreichend mit Eigenmitteln unterlegt wurden, hat sie in letzter Konsequenz die Möglichkeit, dem Institut weitere Eigenkapitalanforderungen aufzuerlegen.

MaRisk-REPORTING

Die MaRisk-konforme Berichterstattung geht verstärkt auf die Durchführung relevanter **STRESSTESTS** und die Abbildung von **KONZENTRATIONSRISIKEN** ein. In Form von Ampelsystemen und Watchlists werden die erste und zweite Geschäftsleiter-ebene sowie die Revisionsorgane als wesentlicher Adressatenkreis über die aktuelle Risikoentwicklung regelmäßig und zeitnah informiert. Das Risikoreporting erweist sich in diesem Kontext als zentrales Steuerungs- und Controllinginstrument, das für die nachhaltige Darstellung und Beurteilung der Risikolage des Instituts benötigt wird.

Darüber hinaus schreibt die Aufsicht den Finanzinstituten in AT 7.2 Tz. 2 der MaRisk die technische Sicherstellung der Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Daten vor. Die Verwendung gängiger Standards sowie die Umsetzung eines revisionssicheren Berechtigungskonzepts werden erwartet. In den Fachgremien wird bereits über **DIE DRITTE MaRisk-NOVELLE** diskutiert, die weitere Anforderungen an das MaRisk-Reporting nach sich ziehen wird. Das Fundament künftiger Novellierungen bildet jedoch weiterhin das regelmäßige **MONITORING WESENTLICHER RISIKEN**.



STANDARDISIERTE VORGEHENSWEISE

Die SKS Unternehmensberatung hat eine standardisierte Vorgehensweise entwickelt, die Finanzinstitute bei der qualitätsgesicherten Umsetzung der MaRisk-Reportinganforderungen unterstützt und folgende Komponenten beinhaltet:

- Definition der Reportingstrategie
- Analyse und Konzeption der individuellen Berichtsanforderungen
- Erstellung einer Reporting-Map
- MaRisk-konforme Datenmodellierung
- Schnittstellenmanagement (Extraktion / Transformation / Beladung)
- Projekt- und Qualitätsmanagement

Die Kombination mit erprobten **BUSINESS INTELLIGENCE (BI) METHODEN** ermöglicht Instituten zum einen, die Mindestanforderungen an das Risikomanagement ressourcenschonend umzusetzen. Zum anderen werden Institute in die Lage versetzt, den MaRisk-Prozess mit der bestehenden Analyse- und Reportingtechnologie auf eine regulatorisch konforme Grundlage zu stellen und, soweit es das individuelle Berechtigungskonzept vorsieht, bankweit zu steuern.

ZENTRALES INFORMATIONSSYSTEM (ZIS)

Neben der fachlichen, technischen und prozessualen Beratung bietet SKS die Implementierung eines zentralen Informationssystems (ZIS) für das MaRisk-Reporting an. Vorkonfigurierte technische BI-Lösungen der Technologiepartner MicroStrategy® oder SAP® bilden den Rahmen für eine standardisierte Reportinglösung, die über die regulatorischen Anforderungen hinaus eine institutsindividuelle Berichtgenerierung ermöglicht.

Die flexible Architektur des Berichtswesens erlaubt die Integration in bestehende Systemlandschaften und die zeitnahe Anpassung an gesetzlich oder organisatorisch bedingte Änderungen des Anforderungsprofils. Die von SKS entwickelte MaRisk-Reportinglösung basiert auf langjährigen Erfahrungen im regulatorischen Bereich und deckt die Säulen II und III der Baseler Rahmenvereinbarung ab, die auf das interne und externe Berichtswesen von Kreditinstituten fokussieren.

Mit einer Reportinglösung für beide Reportingsäulen können weitreichende Synergieeffekte in puncto Datenhaltung und Performance erzielt werden. Beispielsweise sollen gemäß BTO 1.2 Tz. 3 der MaRisk bedeutsame Kreditengagements des Adressenausfallrisikos nach Branchen- und Länderrisiken beurteilt werden. In § 327 Abs. 2 Nr. 2-3 SolvV wird diese Clusterung ebenfalls verlangt. Es ergibt sich eine Schnittmenge zwischen den Anforderungen an das interne und externe Risikoreporting, die durch das von SKS entwickelte ZIS in besonderem Maße berücksichtigt wird.

MaRisk | Säule II

Internes
Risikoreporting

SolvV | Säule III

Externes
Risikoreporting

NEUE REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN DER BANKENAUF SICHT AN DAS INTERNE RISIKOREPORTING

SKS

SKS ist ein auf mittlere und große Finanzinstitute spezialisiertes Beratungsunternehmen, zu dessen Kernkompetenzen Basel II, Solvency II, das Banken- und Versicherungsaufsichtsrecht sowie die kundenspezifische Anwendungsentwicklung gehören. Im Fokus stehen neben strategischen Fragestellungen folgende Bereiche:

- Externes Meldewesen
- Bankensteuerung
- Risikomanagement
- Prozessmanagement
- Reporting & Business Intelligence
- Softwareimplementierung

Der SAP-Service-Partner ib-bank systems versteht sich als IT-Beratungshaus und ergänzt das Leistungsspektrum der SKS-Gruppe um folgende Schwerpunkte:

- SAP®-BW-Lösungen
- SAP®-Beratung
- Core-Banking
- Softwareentwicklung
- Testmanagement
- Softwarebetreuung

Branchenerfahrene Mitarbeiter und ein standardisiertes Vorgehen gehören zu den Eckpfeilern des von SKS verfolgten **GANZHEITLICHEN BERATUNGSANSATZES**. Moderne Projektmanagement-Methoden, DV-gestützte Planungstools und kurze Kommunikationswege runden die Philosophie der SKS Unternehmensberatung ab.